

Straßenbegleitflächen pflegen - Straßenbäume -

Bäume sind wegen ihrer gestalterischen, klimatischen und ökologischen Funktion häufig im öffentlichen Grün wie auch entlang von Straßen anzutreffen. Als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen prägen sie das Bild der Straßen und damit auch der umgebenden Landschaft.

Bei straßennahen Bäumen hat der Straßenbaulastträger darauf zu achten, dass ihre Kronen nicht in den Verkehrsraum oder in die Sichtfelder ragen. Auch das Entfernen von nicht mehr standsicheren Bäumen oder von einzelnen Ästen aufgrund von Schadereignissen, wie z.B. Sturm, oder aufgrund von Vitalitätseinbußen gehört zur laufenden Pflege der Straßenbegleitflächen. In unserer Zeit sind Bäume einer Vielzahl widriger Faktoren ausgesetzt, die Stress verursachen und das Reaktionsvermögen von Bäumen herabsetzen, wie z.B. durch Hitze und Trockenheit und dem Auftreten schädigender Parasiten, wie z.B. dem Verursacher des Eschentriebsterbens.



Durch Einkürzen ihrer Krone konnte die Esche trotz des Triebsterbens noch einige Jahre erhalten werden.

Ziele der Pflege sind:

- Erhaltung und Entwicklung von gesunden und langlebigen Straßenbäumen
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Freihalten des Lichtraumprofils und der Sichtflächen
- Erhalt der Habitatstrukturen unter Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Um mögliche Gefährdungen durch abbrechende Äste oder umstürzende Bäume rechtzeitig zu erkennen und zielgerichtete Maßnahmen einleiten zu können, werden durch die Staatlichen Bauämter regelmäßige Baumkontrollen durchgeführt. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Verkehrssicherungspflicht.

Dabei werden Bäume an Straßen zunächst im Rahmen der "Regelkontrolle" einer sorgfältigen äußeren Inaugenscheinnahme durch geschulte Personen unterzogen. Die Regelkontrollen

werden abwechselnd im belaubten und unbelaubten Zustand durchgeführt. Zusätzlich zu den Baumkontrollen werden Bäume entlang von Straßen im Rahmen der Streckenkontrollen durch die Straßen- und Autobahnmeistereien der bayerischen Straßenbauverwaltung regelmäßig beobachtet.

Aufgrund der festgestellten Schadsymptome wird entschieden, ob und welche Pflegemaßnahmen zu ergreifen sind oder ob eine Fällung notwendig wird, um die Sicherheit des Verkehrs weiter zu gewährleisten.

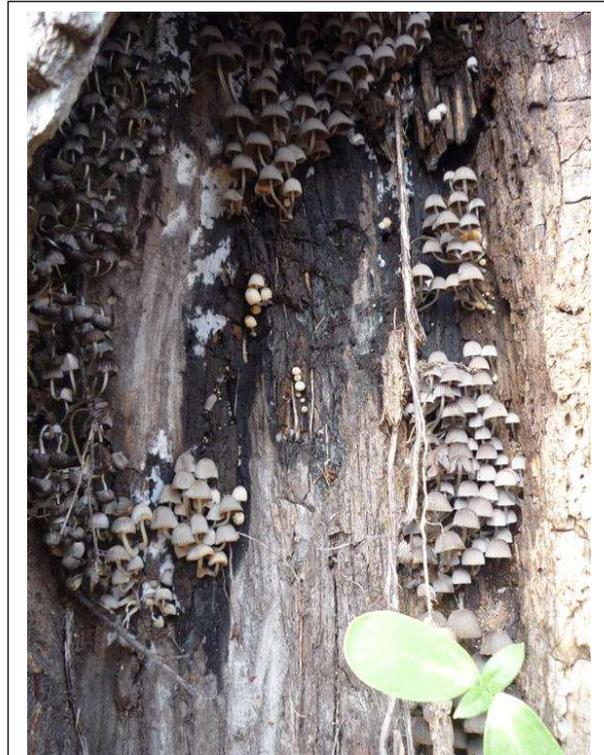
Zu den Grundsätzen der Pflege gehört, Bäume generell zu erhalten. Sie sind nur dann zu fällen, wenn Baumpflegemaßnahmen nicht mehr zielführend oder nicht mehr angemessen sind. Ggf. sind zur Gefährdungsanalyse der Stand- und Bruchsicherheit für eingehende Untersuchungen externe Gutachter hinzuzuziehen.

Die naturschutzrechtlichen Belange werden vor der Entfernung der Bäume geprüft und ggf. Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde getroffen.

Nachfolgend ein Fotobeispiel für eine mögliche Verkehrsgefährdung aufgrund eines fortgeschrittenen Gehölzschadens.



Baum einer Lindenreihe mit Anfahrtschaden



erst bei genauem Hinsehen im Rahmen der Regelkontrolle wird das Schadbild deutlich

Mehr über die Themen der Landschaftsplanung innerhalb des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr erfahren Sie unter:

<https://www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/landschaftsplanung/pflegen/index.php>